

Die Sommerfrischen im Kriegsjahre 1918.

Weitere Abfragen.

Auf unsere Umfrage an die Verwaltungen der Kurorte und Sommerfrischen, ob heuer der Zuzug von Sommergästen erwünscht sei, eventuell unter welchen Bedingungen, laufen noch immer Antworten ein — leider alle ablehnend oder wenigstens sehr reserviert. Wir lassen die zuletzt eingelangten Zuschriften zur Orientierung unserer Leser hier folgen:

Mtschach a. d. Donau. Die Marktgemeindevorsteherung sah sich infolge der herrschenden Schwierigkeiten in der Approvisionnement veranlaßt, zu beschließen, an Sommerparteien keine Karten zum Bezug rationierter Lebensmittel abzugeben. Da die Versorgung der Marktbewohner mit Fleisch und Milch seit einiger Zeit zu einem Sorgenkinde des hiesigen Lebensmittelamtes geworden ist, kann auch bei Verteilung dieser Artikel auf Sommerfrischler keine Rücksicht genommen werden.

Fürstfeld (Steiermark). Der Ernährungsausschuß hat beschlossen, den Zuzug von Sommergästen hintanzuhalten, da für die tagelose Versorgung der Fremden keine Gewähr geleistet werden kann.

Witis. Der Gemeinde- und Gemeindevirtschaftsrat der Marktgemeinde Witis (Bezirk Smünd) hat beschlossen, im Jahre 1918 an Personen, welche nicht ihren ständigen Wohnsitz in Witis haben oder dort ein Haus besitzen oder durch dienstliche oder geschäftliche Verrichtungen zum vorübergehenden Aufenthalt in Witis genötigt sind, keinerlei Lebensmittelkarten auszugeben und keinerlei Lebensmittel zu verabsorgen.

Bad Neuhaus wird auch heuer für Gäste nicht geöffnet werden. Das seit zwei Jahren dort weilende Offizierserholungsheim ist schon im Winter verlegt worden. Der Grund liegt in den Schwierigkeiten der Lebensmittelbeschaffung.

Windischgraz (Steiermark). Fremde und Sommergäste können infolge der herrschenden Lebensmittelknappheit hierorts heuer nicht versorgt werden.

Schaffa. Der Gemeindevorstand erklärt, daß die Gemeinde Schaffa in diesem Jahre nicht in der Lage ist, Sommergäste zu verpflegen.

Karlsbad. Vom Stadtrat Karlsbad (Kurort) erhielten wir folgende Mitteilungen: Bezüglich der Verpflegungsverhältnisse in dieser Saison wird bemerkt: Seitens der zuständigen Regierungsstellen ist eine angemessene Verpflegungsregelung auch für dieses Jahr in Aussicht genommen. Doch wird auch hierbei der Lage Rechnung zu tragen sein und können aus diesem Grunde keinerlei Zusagen für bestimmte Lebensmittel und für bestimmte Mengen gemacht werden. Auf eine bevorzugte Berücksichtigung in der Verpflegung können wir rechnen: wirklich Kranke Kurgäste und deren notwendige Begleitpersonen. Als Kurgäste im obigen Sinne sind nur solche Personen anzusehen, welche mit einem ärztlichen, vom Amtsarzt ihres ständigen Wohnsitzes bestätigten Zeugnis nachweisen, daß sie die Kur im Interesse ihrer Gesundheit unbedingt benötigen. Das Zeugnis kann sonach vom Hausarzt ausgestellt sein, muß aber vom zuständigen Amtsarzt des Heimatsortes bestätigt werden. Begleitpersonen sollen nur mitgenommen werden, wenn dies unbedingt nötig ist. Zulässig ist nur eine Begleitperson. Selbstverständlich muß sich jeder Kurgast für sich und seine allfällige Begleitperson im Heimatsort vom Lebensmittelbezug ordnungsmäßig abmelden und die Abmeldung hier vorweisen. Diese Bestimmungen gelten ausdrücklich für Kurgäste aus Oesterreich. Bezüglich der Bestimmungen für Kurgäste aus Ungarn und Deutschland ist Näheres noch nicht bekannt. Doch ist auch diesen Gästen jetzt schon anzuraten, ein ärztliches Zeugnis vorsichtshalber mitzubringen. Ungarische Kurgäste, welche Selbstversorger sind, haben sich Mehl mitzubringen, die Nichtselbstversorger sollen die ungarischen Brotmarken mitbringen. — Wohnungen sind in Hotels und Privathäusern jederzeit in jeder Preislage erhältlich. Die Vermittlung von Zimmern kann nicht über-

nommen werden und ist auch entbehrlich. — Personen, welche nicht kurbedürftig sind, wollen im Interesse der Kranken auf die Reise nach Karlsbad in diesem Jahre in Anbetracht der Zeitverhältnisse verzichten.

Aus Karlsbad wird uns weiter gemeldet: Von treuen Stammgästen, die seit vielen Jahren Karlsbad aufsuchen, befindet sich augenblicklich Frau Leopoldine Wajta, Kaufmannswitwe aus Wien, hier, welche zum 25. Male an unsern Seilquellen weilt. Der Stadtrat ehrte die Kurgast-Jubilantin dadurch, indem er ihr das Gausesche Prachtalbum nebst dem dazu gehörigen Diplom zum Andenken an die Sprudelstadt überreichen ließ.

Aus unserm Leserkreis kam uns folgende Zuschrift zu: „Ehrliche Redaktion! Der Artikel im „Neuen Wiener Tagblatt“ „Sommerfrischler in Not“ war Tausenden aus den Herzen gesprochen! Zu der Enttäuschung kommt aber, was der Einsender vermag, noch materieller Schaden. Die Verordnungen der Bezirkshauptmannschaften kamen viel zu spät; hat doch die Mehrzahl erholungsbedürftiger Wiener in der Voraussetzung, wie im Vorjahre auch heuer die Lebensmittel auf dem Lande zu erhalten, die Sommerwohnungen bereits gemietet. Jetzt versenden die Vermieter das Amtsblatt mit der strengen Verordnung und schreiben, daß sie keine Verantwortung übernehmen. Entweder verliert man nun die Aufgabe, setzt sich der Gefahr aus, für den Zinsrest vielleicht noch eingelagert zu werden oder eventuell zu hungern. Zudem erhöhen sich aber die Kosten für den Erholungsurlaub wesentlich durch die Zuzahlung der Lebensmittel! Die Fracht eines 5-Kilogramm-Expresskistels (gewöhnliche Postpakete gehen ja jetzt wochenlang) kostet schon nach Oesterreich K. 2.50 und 12 S. Begleitschein, macht K. 2.62; mehrere Male in der Woche muß man seiner Familie mit Gemüse, Fett u., soll alles genießbar ankommen, solche Expresskisten zusenden (für deren prompte Beförderung trotz „Transportschein“ aber, wie es in der Verordnung heißt, auch weder Post noch Bahn garantiert). Dieser Versand durch 4 bis 4½ Monate verteuert also die Sache sehr. Hochachtungsvoll M. L.“